

## **Informationen zur Externenprüfung zum Erwerb des Abschlusszeugnisses der Fachschule für Sozialpädagogik (Staatlich anerkannte Erzieherin, Staatlich anerkannter Erzieher) Bachelor Professional in Sozialwesen**

Das Wichtigste in Kürze:

- Die Prüfung wird einmal jährlich angeboten.
- **Anmeldeschluss: 15.09.2026**
- **Gebühren: 440,00 Euro**
- Für die Anmeldung benötigen Sie:
  - den ausgefüllten **Meldebogen**
  - Ihren ausführlichen aktuellen **Lebenslauf**
  - Ihren **Personalausweis** in Kopie, beide Seiten
  - Zeugniskopien Ihrer **Schulabschlüsse**  
*sofern die Schulabschlüsse im Ausland erworben wurden: zusätzlich*
    - die *Bescheinigung der Gleichwertigkeit des ausländischen Schulabschlusses (Zeugnisanerkennung aus Hamburg) und*
    - den *Nachweis über das Sprachniveau C1 (Deutsch)*
  - erweitertes Führungszeugnis**, nicht älter als ein Jahr zum Anmeldeschluss
  - Bestätigung der Teilnahme an einem **Erste-Hilfe-Kurs**, Präsenzveranstaltung, mindestens 9 Unterrichtseinheiten, nicht älter als ein Jahr zum Anmeldeschluss

*als Autodidakt\*in oder Interessent\*in aus einer privaten Bildungseinrichtung:*

- Zeugnis** über einen anerkannten Berufsabschluss nach Bundes- oder Landesrecht in einem einschlägigen Berufsfeld sowie
- ausführlicher und aussagekräftiger Nachweis** (Arbeitszeugnisse bzw. Zwischenzeugnis des aktuellen Arbeitgebers) der bisherigen Arbeitgeber über eine mindestens dreijährige sozialpädagogische Vollzeitberufstätigkeit (mind. 35 Stunden pro Woche) oder alternativ mindestens 4.830 Stunden in Teilzeitbeschäftigung. Der Beschäftigungsumfang (Vollzeit bzw. Teilzeit-Stundenanzahl) muss ersichtlich sein (ggf. durch gesonderte Bescheinigung der Arbeitgeber). Die selbstständige Wahrnehmung von Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufgaben in mindestens zwei unterschiedlichen Arbeitsfeldern muss erkenntlich sein.

*oder ohne Berufsabschluss in einem einschlägigen Berufsfeld:*

- ausführlicher und aussagekräftiger Nachweis** der bisherigen Arbeitgeber (Arbeitszeugnisse bzw. ggf. Zwischenzeugnis des aktuellen Arbeitgebers) über eine mindestens vierjährige sozialpädagogische Vollzeitberufstätigkeit (mind. 35 Stunden pro Woche) oder alternativ mindestens 6.440 Stunden in Teilzeitbeschäftigung. Die selbstständige Wahrnehmung von Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufgaben in mindestens zwei unterschiedlichen Arbeitsfeldern muss erkenntlich sein.

*als Schüler\*in aus einer staatlich genehmigten Ersatzschule:*

- Nachweis/Zeugnis** über die erfolgreiche Ausbildungsteilnahme an der Ersatzschule

Die Anmeldeunterlagen sind **VOLLSTÄNDIG bis spätestens zum Anmeldeschluss** einzureichen. Unvollständige oder verspätet eingegangene Unterlagen werden nicht berücksichtigt.

**Sobald Sie sich anmelden, entstehen Ihnen Kosten in Höhe von 440,00 €.**

Lesen Sie sich die Informationen auf den folgenden Seiten sorgfältig durch!

**Prüfen Sie bereits jetzt, ob Sie die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen!**

Ich habe Erfahrung in mindestens zwei unterschiedlichen Arbeitsfeldern:

ja  zwei Arbeitsfelder aus dem Bereich des SGB VIII  
 oder

ja  ein Arbeitsfeld aus dem Bereich des SGB VIII **und** ein Arbeitsfeld aus einem weiteren sozialpädagogischen Tätigkeitsbereich

nein  Bitte sammeln Sie Erfahrung in einem zweiten Arbeitsfeld und melden sich erst danach für eine Externenprüfung an. Beachten Sie, dass mindestens ein Arbeitsfeld im Bereich des SGB VIII realisiert werden muss.

| Arbeitsfeld   | Arbeitszeugnis vorhanden |
|---|--------------------------|
| Kindertageseinrichtung: Krippenbereich (SGB VIII)   | <input type="checkbox"/> |
| Kindertageseinrichtung: Elementarbereich (SGB VIII)   | <input type="checkbox"/> |
| Ganztägige Bildung und Betreuung an Schulen (GBS): In einer Kindertageseinrichtung oder an einer Schule. (SGB VIII)   | <input type="checkbox"/> |
| Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit (Spielhäuser, Bauspielplätze, Häuser der Jugend, Jugendzentren, ambulante Beratungseinrichtungen) (SGB VIII) | <input type="checkbox"/> |
| Stadtteilzentren (Eltern-Kind-Zentren, Familienzentren u. ä.) (SGB VIII)  | <input type="checkbox"/> |
| Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung (Wohngruppen, Tagesgruppen, Lebensgemeinschaften, ambulante Hilfen) (SGB VIII)   | <input type="checkbox"/> |
| Arbeitsfeld aus einem weiteren sozialpädagogischen Tätigkeitsbereich, z. B. Einrichtungen für Menschen mit Assistenzbedarf, Mehrgenerationenhäuser etc.         | <input type="checkbox"/> |

Eine Überprüfung der Tätigkeiten innerhalb der Arbeitsfelder erfolgt anhand der von Ihnen eingereichten Arbeitszeugnisse.

**Sie haben mindestens zwei Arbeitsfelder angekreuzt?**

**Dann prüfen Sie hier die notwendige Dauer Ihrer Berufstätigkeit:**

| Dauer der Berufstätigkeit   | Nachweis vorhanden  |
|---|---|
| Ich habe einen Berufsabschluss in einem einschlägigen Berufsfeld.<br><b>und</b><br>Ich habe mindestens drei Jahre eine sozialpädagogische Vollzeitberufstätigkeit (mind. 35 Stunden pro Woche) ausgeübt.<br>bzw. alternativ: Ich habe mindestens <i>4.830 Stunden in Teilzeit gearbeitet.</i> | ja <input type="checkbox"/><br><b>und</b><br>ja <input type="checkbox"/> Vollzeit<br>oder<br>ja <input type="checkbox"/> Teilzeit |
| <i>oder</i>   |   |
| Ich habe mindestens vier Jahre eine sozialpädagogische Vollzeitberufstätigkeit (mind. 35 Stunden pro Woche) ausgeübt.<br>bzw. alternativ: Ich habe mindestens <i>6.440 Stunden in Teilzeit gearbeitet.</i>  | ja <input type="checkbox"/><br>oder<br>ja <input type="checkbox"/>  |

**Sie haben mindestens zwei Arbeitsfelder angekreuzt und verfügen über Nachweise der geforderten Arbeitsstunden?** Im Folgenden informieren wir Sie über die weiteren notwendigen Voraussetzungen für eine Anmeldung zur Externenprüfung.

Beachten Sie: Sie müssen sich selbstständig – ohne Hilfe von staatlichen Schulen – auf diese Prüfung vorbereiten. Sollten Sie Bildungseinrichtungen in Anspruch nehmen, sind die Kosten von Ihnen zu tragen bzw. über das Bildungsgutscheinsystem zu finanzieren.

Hier finden Sie Links mit hilfreichen Informationen:

- Ausbildungs- und Prüfungsordnung: Die für die Externenprüfung im Jahr 2027 gültige APO-FSH finden Sie [hier](#)
- Standards für die praktische Ausbildung in Hamburg
- umfassende Informationen, u. a. Schwerpunktthemen für die schulübergreifenden schriftlichen Prüfungsaufgaben
- Sie haben **andere Qualifikationen**? Prüfen Sie anhand der Positivliste, ob Sie als Erst- oder Zweitkraft in Kitas und GBS eingesetzt werden können.
- Sie sind nach **Deutschland zugewandert**? Sie haben ggf. die Möglichkeit, eine „Erzieher\*innenausbildung für Einwander\*innen (EfE) zu absolvieren: [Hier](#) erhalten Sie dazu weitere Informationen und können vorab prüfen, ob Sie die Voraussetzungen erfüllen.

Haben Sie alle Informationen gefunden? Sind Sie sich sicher, dass Sie die Externenprüfung absolvieren möchten? Dann ist nun der Zeitpunkt der Anmeldung gekommen.

Folgende Unterlagen sind **VOLLSTÄNDIG vor dem Anmeldeschluss** einzureichen:

- **Meldebogen**, vollständig ausgefüllt und unterschrieben: Das Formular finden Sie [hier](#).
- Ausführlicher aktueller **Lebenslauf** mit Darstellung des Bildungsweges
- **Personalausweis** in Kopie, beide Seiten
- **Zeugnis** (Kopie) über den Mittleren Schulabschluss (früher Abschlusszeugnis der Realschule) bzw. einen dem Mittleren Schulabschluss gleichwertigen Berufsabschluss bzw. einen höheren Schulabschluss.
- Sie haben Ihren in Hamburg als gleichwertig anerkannten allgemeinbildenden **Schulabschluss im Ausland** erworben?  
Sie fügen den Unterlagen zusätzlich einen **Nachweis** (Prüfungszeugnis, Sprachzertifikat) **über das Sprachniveau C 1 in Deutsch** bei.

**Ein im Ausland erworbener allgemeinbildender Schulabschluss muss in Hamburg anerkannt werden!** [Hier](#) erhalten Sie Informationen zum Verfahren der Zeugnisanerkennung / Bescheinigung zur Gleichwertigkeit ausländischer Schulabschlüsse. Kümmern Sie sich frühzeitig um die Anerkennung, da es zu Wartezeiten kommen kann. Bitte beachten Sie auch: Auslandszeugnisbewertungen anderer Bundesländer werden nicht anerkannt!

- **Erweitertes Führungszeugnis** gemäß § 30a Abs. 1 BZRG (nicht älter als 1 Jahr zum Zeitpunkt des Anmeldeschlusses am 15. September). Den Antrag finden Sie [hier](#). **Beantragen Sie** das erweiterte Führungszeugnis **frühzeitig**, da die Zustellung einige Zeit in Anspruch nimmt! Senden Sie uns nach Erhalt alle vorhandenen Blätter zu!
- Nachweis über die Teilnahme an einem **Erste-Hilfe-Kurs** mit mindestens 9 Unterrichtseinheiten im Rahmen einer Präsenzveranstaltung (nicht älter als 1 Jahr zum Zeitpunkt des Anmeldeschlusses am 15. September).

- Sie sind **Schülerin/Schüler aus einer staatlich genehmigten Ersatzschule?**  
Sie fügen den Unterlagen einen Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an der **Ausbildung** an einer genehmigten Ersatzschule bei.
  
- Sie sind **Autodidaktin/Autodidakt oder Interessentin/Interessent aus einer privaten Bildungseinrichtung?**  
Sie fügen den Unterlagen einen Nachweis über den **Berufsabschluss in einem einschlägigen Berufsfeld** sowie Nachweise einer **mindestens dreijährigen sozialpädagogischen Vollzeitberufstätigkeit** (mind. 35 Stunden/Woche) in mindestens zwei unterschiedlichen Arbeitsfeldern.  
*oder*  
Sie fügen den Unterlagen einen Nachweis einer mindestens **vierjährige sozialpädagogische Vollzeitberufstätigkeit** (mindestens 35 Stunden/Woche) in mindestens zwei unterschiedlichen Arbeitsfeldern (siehe Tabelle oben) bei.

Die Berufstätigkeit muss eine selbstständige Wahrnehmung von Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufgaben umfassen und mit entsprechenden Arbeitszeugnissen belegt werden.

Vollzeittätigkeit entspricht mindestens 35 Arbeitsstunden pro Woche. Waren Sie in Teilzeit tätig, legen Sie zusätzlich einen Nachweis Ihrer bisher absolvierten Arbeitsstunden bei:

- Alternativ zu einer mindestens dreijährigen Vollzeitbeschäftigung können Sie auch Ihre Erfahrung aus Teilzeittätigkeit im Rahmen von mindestens 4.830 Arbeitsstunden nachweisen.
- Alternativ zu einer mindestens vierjährigen Vollzeitbeschäftigung können Sie auch Ihre Erfahrung aus Teilzeittätigkeit im Rahmen von mindestens 6.440 Arbeitsstunden nachweisen.

Liegen Ihnen alle benötigten Unterlagen vor? Dann freuen wir uns auf Ihre Anmeldung!

Senden Sie Ihre **vollständige Anmeldung** an:

Hamburger Institut für Berufliche Bildung  
Berufliche Externenprüfung  
Hamburger Straße 131  
22083 Hamburg

Wie geht es weiter?

- Nach der Anmeldung und Zulassung zur Externenprüfung erhalten Sie einen **Zulassungsbescheid**, in dem Ihnen auch die Schule mitgeteilt wird, die die Prüfung abnehmen wird. Des Weiteren erhalten Sie die Einladung zu einer ganztägigen Informationsveranstaltung zur Externenprüfung.
  
- Mit der **Anmeldung** zur Externenprüfung wird eine **Gebühr in Höhe von 440,00 € fällig**. Die Zahlungsdetails werden Ihnen in einem gesonderten Gebührenbescheid mitgeteilt.
  
- Prüfungstermine
  - für zentrale Prüfungen werden hier veröffentlicht.
  - Alle weiteren Prüfungstermine werden in der Informationsveranstaltung der prüfungsdurchführenden Schule bekannt gegeben. Die Einladung zu der Informationsveranstaltung erhalten Sie erst, nachdem Ihre Zulassung zur Externenprüfung erfolgt ist.
  
- Informationen zur Zeugnisübergabe erhalten Sie nach bestandener Prüfung.

Bitte beachten Sie außerdem:

- Sollten Sie an einem festgelegten Prüfungstermin nicht an der Prüfung teilnehmen können (**Versäumnis eines Prüfungstermins** nach [§ 30 APO-AT](#)), teilen Sie dies bitte vor Prüfungsbeginn der prüfungsdurchführenden Schule und dem Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) schriftlich per E-Mail unter Angabe der Gründe mit. Senden Sie dem HIBB ggf. ein ärztliches Attest oder einen anderen Nachweis per Post oder eingescannt per E-Mail zu. Ein ärztliches Attest ist in Papierform (oder eingescannt) zuzusenden, da elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen seitens der Behörde nicht abgerufen werden können. Die Prüfung gilt als „nicht bestanden“, wenn Sie keinen wichtigen Grund nachweisen können.
- **Treten Sie** vor Beginn des ersten Prüfungsteils von der Prüfung **zurück**, so ist die **mit der Anmeldung fällig gewordene Gebühr in vollem Umfang zu zahlen** (vgl. [§ 43 APO-AT](#) und [§ 5 Absatz 3 SchulWGebO](#)). Bei Krankheit oder anderen außergewöhnlichen Umständen (belegt durch ein ärztliches Attest oder einen anderen Nachweis) reduziert sich die Gebühr auf ein Viertel. Bitte beachten Sie, dass für die Beurteilung des Sachverhaltes durch die Behörde eine substantiierte Darstellung Ihrer Verhinderung vorliegen muss.
- Bitte beachten Sie zusätzlich §§ 41 bis 48 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Berufliche Schulen – Allgemeiner Teil ([APO-AT](#)).
- Gehören Sie zu dem Personenkreis, der Anspruch auf einen **Nachteilsausgleich** hat? Bitte senden Sie uns Ihren formlosen Antrag so bald wie möglich mit einem ärztlich attestierten Nachweis (nicht älter als 3 Jahre) über Ihre Einschränkung per Post oder E-Mail ([externenpruefung@hibb.hamburg.de](mailto:externenpruefung@hibb.hamburg.de)) zu. Nach Prüfung Ihres Einzelfalls erhalten Sie eine Information über den Ihnen gewährten Nachteilsausgleich.
- Hinweis für **Interessierte aus anderen Bundesländern**:  
Die Zulassung zur Prüfung wird in der Regel versagt, wenn Sie die Möglichkeit haben, an Ihrem Wohnsitz oder einem Ihrem Wohnsitz näher gelegenen Ort eine gleichartige Prüfung abzulegen. Sofern eine Externenprüfung in Ihrem Wohnsitz-Bundesland nicht oder von Ihrem Wohnsitz sehr weit entfernt angeboten wird, senden Sie uns bitte die behördliche Bestätigung darüber zu. Liegt Ihr Wohnsitz in der Nähe eines weiteren Bundeslandes, benötigen wir auch aus diesem Bundesland eine entsprechende Bestätigung, dass keine Externenprüfung angeboten wird bzw. wo in dem Bundesland sich die nächstgelegene Prüfungsmöglichkeit für Sie befindet. Nur dann können wir prüfen, ob eine Externenprüfung in Hamburg für Sie die nächstgelegene Prüfungsmöglichkeit darstellt.
- Die Externenprüfung zum Erwerb des Abschlusszeugnisses der Fachschule für Sozialpädagogik können Sie nur dann ablegen, wenn Sie innerhalb des Schuljahres vor Beginn der Prüfung KEINE staatliche oder staatlich anerkannte Fachschule für Sozialpädagogik besucht haben. ([§ 13 Abs. 1 APO-FSH](#))

Sie haben noch weitere Fragen?

Kontaktieren Sie uns gern per E-Mail: [externenpruefung@hibb.hamburg.de](mailto:externenpruefung@hibb.hamburg.de)